



Bundesministerium
der Verteidigung

-1980025-V658-

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Ulla Jelpke
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Thomas Silberhorn

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22350

FAX +49 (0)30 2004-22380

E-MAIL BueroSilberhorn@BMVg.Bund.de

BETREFF **Schriftliche Frage 3/493 der Abgeordneten Ulla Jelpke vom 27. März 2020, eingegangen beim Bundeskanzleramt am 1. April 2020**
ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Schriftliche Frage
DATUM Berlin, 20. April 2020

Sehr geehrte Frau Kollegin,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Schriftliche Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Silberhorn

„Wie wurden Anträge auf Unterstützungsleistungen durch die Bundeswehr, die über einfache Amtshilfemaßnahmen hinausgehen (vgl. Schwäbische Zeitung vom 26. 3. 2020, „Soldaten auf Streife“, in der berichtet wird, es gebe Überlegungen seitens des baden-württembergischen Innenministeriums, Soldaten der Bundeswehr zum Objektschutz, zur Beteiligung an Kontrollstellen und für gemeinsame Streifen von Soldaten und Polizisten einzusetzen), bislang entschieden (bitte möglichst vollständig die angeforderten Leistungen beschreiben), und was sind die grundsätzlichen Aussagen der damit in Zusammenhang stehenden rechtlichen Prüfung durch das Bundesministerium der Verteidigung?“

Die folgende Tabelle enthält die entschiedenen Anträge, die über die Amtshilfemaßnahmen hinausgehen:

Datum	Inhalt	Status
18. März 2020	Antrag des Landesverwaltungsamtes Thüringen zum selbstständigen Betrieb mehrerer Erstaufnahmeeinrichtungen im Freistaat Thüringen.	Die nach Art. 35 Abs. 1 GG beantragten Unterstützungsleistungen bargen die lagebedingte Möglichkeit hoheitlicher Zwangs- und Eingriffsmaßnahmen. Dem Antrag wurde deshalb aus rechtlichen Gründen nicht stattgegeben.
18. März 2020	Antrag der Stadt Koblenz zur Gestellung von Personal zur Durchführung von Triage.	Mangels Anforderrungsberechtigung zurückgewiesen
20. März 2020	Antrag des Landratsamtes Saarpfalz-Kreis auf personelle Unterstützung für die Absicherung eines Krankenhausgeländes inklusive Betreiben einer Zutrittskontrolle (5 Soldaten).	Mangels Anforderrungsberechtigung zurückgewiesen

24. März 2020	Antrag des Landkreises Starnberg auf Aufbau und Betrieb einer Drive-In-Teststation für Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-19 durch die Bundeswehr, Zufahrtskontrolle durch Soldaten, Verifizierung der Probanden, Abnahme der Probe/Abstrich beim Probanden, Transport der Proben zum Labor der Bundeswehr, sowie Laboruntersuchung dort, die Entsendung eines Sanitätstrupps für den Betrieb der vorgesehenen Drive-In-Teststation und Bereitstellung von Soldaten für die Zugangskontrolle zur Station.	Mangels Anfordernberechtigung zurückgewiesen
24. März 2020	Antrag des Landratsamtes Miesbach auf personelle Unterstützung für die Absicherung eines Lagergeländes inklusive Bewachung durch die Bundeswehr 24/7 (10 PAX).	Mangels Anfordernberechtigung zurückgewiesen
2. April 2020	Antrag des Landratsamtes Weilheim-Schongau auf personelle Unterstützung der Bundeswehr für die Sicherung und Bewachung eines zivilen medizinischen Material-Lagers durch Soldatinnen und Soldaten.	Mangels Anfordernberechtigung zurückgewiesen.

Über Anträge auf Amtshilfe oder auf Unterstützungsleistungen wird nach Prüfung der jeweiligen rechtlichen Voraussetzungen des Artikels 35 Grundgesetz (GG) und der verfügbaren Ressourcen entschieden.

Nach Artikel 35 Absatz 2 Satz 2 GG kann ein Land zur Hilfe bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall auch die Streitkräfte anfordern. Mithin sind ausschließlich die jeweils betroffenen Bundesländer berechtigt, Hilfeleistungen durch die Bundeswehr bei Naturkatastrophen bzw. besonders schweren Unglücksfällen auf der Grundlage des Artikels 35 Absatz 2 Satz 2 GG anzufordern.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat daher die entsprechenden Antragsteller darauf hingewiesen, sich ggf. mit dem Hilfeleistungsersuchen an die zuständigen Vertreter der Landesregierung zu wenden.